

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 15.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 15.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 350.0
- \cdot 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs <u>oder</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Klebstoff
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KLEBCHEMIE

M.G.Becker GmbH & Co. KG

Max Becker Str. 4

D - 76356 Weingarten / Baden

Deutschland

· Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7244 62-0 FAX: +49 (0) 7244 700-0 E-Mail: sicherheit@kleiberit.com

· 1.4. Notrufnummer:

Telefon: +49 (0) 7244 62 486

erreichbar an Werktagen (Mo - Fr) von 08:00 bis 16:00 Uhr (CET)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Repr. 2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Expositionsweg: Verschlucken.

STOT SE 2 H371 Kann die Organe schädigen.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Butylglykolat

Methanol

· Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Expositionsweg: Verschlucken.

H371 Kann die Organe schädigen.

· Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 15.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 15.04.2016

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 350.0

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EĞ-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (Gemisch im Verhältnis 3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2. Gemische
- · Beschreibung: Polymerdispersion von Polyvinylacetat in Wasser
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Registrier-Nummern Bezeichnung / Einstufung CLP

%

CAS: 67-56-1 Methanol 3-5%

EINECS: 200-659-6 Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute

Reg.nr.: 01-2119433307-44-XXXX Tox. 3, H331; STOT SE 1, H370

CAS: 7397-62-8 Butylglykolat 3-5%

EINECS: 230-991-7 Repr. 2, H361; Eye Dam. 1, H318

Reg.nr.: 01-2119514685-36-XXXX

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Essigsäure
- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 15.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 15.04.2016

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 350.0

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

· 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kapselung oder Absaugung erforderlich.

Sprühen: In entlüfteter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Behälter nach Gebrauch sofort verschließen.

Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20 °C über der Umgebungstemperatur.

Probenahme durch Eintauchen vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gute Industriehygiene einhalten.
- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nationale Vorschriften beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: LGK 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
- · 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · DNEL-Werte

67-56-1 Methanol

Dermal DNEL kurzfristig 40 mg/kg (Mensch)

DNEL langfristig 40 mg/kg (Mensch)

Inhalativ DNEL kurzfristig 260 mg/m3 (Mensch)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 15.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 15.04.2016

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 350.0

(Fortsetzung von Seite 3)

DNEL langfristig 260 mg/m3 (Mensch)

7397-62-8 Butylglykolat

Dermal DNEL langfristig 34,7 mg/kg (Mensch) Inhalativ DNEL langfristig 21,2 mg/m3 (Mensch)

· PNEC-Werte

67-56-1 Methanol

PNEC-Süßwasser 154 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser 15,4 mg/l (undefiniert)
PNEC-Boden 23,5 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 100 mg/l (undefiniert)

7397-62-8 Butylglykolat

PNEC-Süßwasser 0,05 mg/l (undefiniert)
PNEC-Süßwassersediment 0,203 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Boden 0,0112 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 232 mg/l (undefiniert)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-56-1 Methanol

BGW (Deutschland) 30 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen

Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Methanol

BAT (Schweiz) 30 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen

Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Methanol

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

67-56-1 Methanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 270 mg/m³, 200 ml/m³

4(II);DFG, EU, H, Y

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 1040 mg/m³, 800 ml/m³

Langzeitwert: 260 mg/m³, 200 ml/m³

H B SSc:

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 1040 mg/m³, 800 ml/m³

Langzeitwert: 260 mg/m³, 200 ml/m³

7397-62-8 Butylglykolat

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IIb

· 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf:

15 Minuten

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- · Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Hautschutz / Handschutz: Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 15.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 15.04.2016

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 350.0

· Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Beige

• Geruch: Säuerlich

• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 7

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn/Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
 Selbstentzündungstemperatur (Zündtemperatur): Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Entzündbarkeits- od. Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C:
 Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Verdampfungsgeschwindigkeit
 23 hPa
 1,23 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C: 25000 mPas

Methode: Brookfield RVT

Kinematisch: Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel: 6,6 % Wasser: 27.1 %

• 9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1. Reaktivität siehe Punkt 10.3
- · 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 15.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 15.04.2016

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 350.0

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

67-56-1 Methanol

Oral LD₅₀ 143 mg/kg (Mensch)

7300 mg/kg (Maus) 5900 mg/kg (Ratte)

Dermal LD₅₀ 20000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC₅₀ /4 h 85 mg/l (Ratte)

7397-62-8 Butylglykolat

Oral LD_{50} 4595 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC_{50} >6,2 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Reproduktionstoxisch Kat. 3; R 62 (DSD/DPD)

Reproduktionstoxisch Kat. 2; H 361 (CLP)

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.

· Reproduktionstoxizität

7397-62-8 Butylglykolat

Oral NOAEL - No Observed Adverse Effect Level 250 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 414)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Organe schädigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

67-56-1 Methanol

LC₅₀ 15500 mg / I / 96h (Blauer Sonnenbarsch-Lepomis macrochirus)

7397-62-8 Butylglykolat

LC0 50 g/l (48 h) (Goldorfe (Leuciscus idus))

EC₅₀ 280 mg / I / 24h (Daphnia)

- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 15.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 15.04.2016

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 350.0

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen:
- · Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend
- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- · Verfahren zur Beseitigung des Produktes

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1. UN-Nummer entfällt • 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

· 14.3. Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA

· Klasse Kein Gefahrgut

· 14.4. Verpackungsgruppe entfällt

· 14.5. Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· ADR

· Bemerkungen:

Beförderung nach 2.2.3.1.4 ADR (viskose Flüssigkeiten)

· IMDG

• Bemerkungen: Transporting in accordance to 2.3.2.2 IMDG (viscous

liquids)

·IATA

• Bemerkungen: Transporting in accordance to 3.3.3.1.1 IATA DGR

(viscous liquids)

PAS < 30L; CAO < 100L

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 15.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 15.04.2016

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 350.0

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu Beachten Pos. 2 - Mögliche Gefahren

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Methanol
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %
- · I 3-5

NK 3-5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.
- · VOC Volatile Organic Compounds/flüchtige organische Verbindungen
- VOC 31.BlmSchV: Anteil [g/L] 121,8 g/l
- · VOC 31.BIMSchV: Anteil [Gewichts-%] 6,60 %
- · Nationale Vorschriften (Nicht D)
- · DK: MAL-Code: 3-3
- · CH: VOCV Flüchtige organische Verbindungen: Anteil [Masse-%] 3,39 %
- · 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Expositionsweg: Verschlucken.

H370 Schädigt die Organe.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt
- Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Stüber
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 15.04.2016 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 15.04.2016

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 350.0

Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2 STOT SE 1: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 1 STOT SE 2: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 2 • * Daten gegenüber der Vorversion geändert -

(Fortsetzung von Seite 8)